
Sicherheits- und Parcoursregeln

§ 1 Schießen

a) Die Sicherheit und Unversehrtheit aller auf dem Bogengelände befindlichen Menschen und Tiere hat oberste Priorität. Ein Bogen darf deshalb weder bei eingemocktem Pfeil noch sonst im ausgezogenen Zustand auf Menschen oder Tiere gerichtet werden. Auch scherzhafte Andeutungen in dieser Richtung sind zu unterlassen und können zum Platzverweis führen

b) Auf Pflanzen allgemein, insbesondere auf lebende Bäume darf nicht bewußt geschossen werden. Die Ziele sind immer so zu wählen, dass Treffer an lebenden Bäumen vermieden werden. Sollte trotzdem einmal Pfeil in einem lebenden Baum landen, dürfen die Pfeile nicht mit einem Messer oder ähnlichem herausgeschnitzt werden! Die Unversehrtheit eines Baumes ist von höherem Wert als die Pfeilspitze.

c) Vor dem Einnocken eines Pfeils ist immer sicherzustellen, dass das Schussfeld frei ist! D.h. es darf nie unkontrolliert in den Wald oder über Wege geschossen werden, ohne dass das Schussfeld einzusehen ist. Dazu gehört auch, dass Mitschützen und andere Personen (auch Tiere) sich unbedingt hinter der Abschußlinie bzw. hinter dem Abschußpflock befinden müssen!

d) Es darf nie in Richtung eines Hügels geschossen werden, wenn Gefahr besteht, darüber hinauszuschießen! Das Schussfeld ist in diesem Fall nicht einsehbar!

e) Beim Ziehen der Pfeile aus dem Ziel ist darauf zu achten, dass niemand direkt hinter einem steht. Ein Pfeil löst sich in der Regel ruckartig aus dem Ziel und kann dann mit der Nocke hinter einem Stehende verletzen.

f) Pfeile die angebrochen sind oder andere Beschädigungen am Schaft aufweisen, dürfen nicht mehr geschossen werden! Sie müssen entweder sachgerecht repariert werden oder gehören in die Mülltonne.

§ 2 Parcours

a) Der Parcoursverlauf ist durch rote Bänder gekennzeichnet, die einen Rundweg um das Gelände markieren. Während des Schießbetriebs sind Abkürzungen von diesem Rundweg nicht gestattet, Besonders am Schießbetrieb teilnehmende Kinder sind hierauf immer wieder aufmerksam zu machen.

b) Im Wald sind die Abschußpositionen ebenfalls durch rote Pflöcke markiert. Von den durch die roten Pflöcke vorgegebenen Abschußrichtungen darf nicht abgewichen werden.

d) Wenn mehrere Gruppen gleichzeitig den Parcours nutzen, müssen diese sich für das Pfeileholen gegebenenfalls untereinander verständigen. Eine ausgepflockte Schießsituation bedeutet nicht automatisch, dass man von ihr aus jederzeit gefahrlos seine Pfeile holen bzw. jederzeit schießen kann, ohne sich selbst oder andere zu gefährden. Gegenseitige Rücksichtnahme und Verständigung ist hier deshalb jederzeit oberstes Gebot!

§ 3 Zeiten

Der Parcours darf die ganze Woche über genutzt werden. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten. Nach 20.00 Uhr darf nicht mehr geschossen werden. Schüsse mit höherer Geräuschentwicklung wie das Schießen von Heulspitzen ist nicht erlaubt.

§ 4 Sonstiges

a) Jegliche Art von Jagdspitzen mit Schneidwirkung dürfen nicht verwendet werden.

b) Im Wald darf insbesondere während trockener Witterungsperioden nicht geraucht werden. Zigarettenkippen dürfen nicht einfach weggeworfen, sondern müssen mitgenommen werden. Für die Entsorgung seines Mülls ist jeder selbst zuständig. Es stehen keine Müllbehälter zur Verfügung.

c) Es dürfen aus sicherheitstechnischen Gründen nur Personen auf den Parcours die mit dem Umgang mit Pfeil und Bogen vertaut sind.

d) Jeder Schütze haftet für seinen Schuß selbst!